Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Lupro-Mix® NC

Verwendung: Futtermittelzusatzstoff(e)

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Operating Division Care Chemicals
Telefon: +49 621 60-48434
Telefax-Nummer: +49 621 60 66-48434
E-Mailadresse: EM-Masterdata@basf.com

Notfallauskunft:
International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Entsprechend der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Etikettenelemente und vorbeugende Aussage:

Piktogramm:

Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweis:

Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):
Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte außerhalb des Arbeitsplatzes verboten werden. Nach Handhabung mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Gezielte Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsschild).

Sicherheitshinweise (Entsorgung):
Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Klassifizierung der Substanz und Mischung:
Akute Toxizität: Kat. 4 (oral)
Schwere Augenschädigung/-reizung: Kat. 1
Sensibilisierung der Haut: Kat. 1

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Propionsäure, Ameisensäure, Ammoniumformiat, Ammoniumpropionat, Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ameisensäure

CAS-Nummer: 64-18-6
EG-Nummer: 200-579-1
INDEX-Nummer: 607-001-00-0

Entz. Flüss.: Kat. 3
Hautätz./-reiz.: Kat. 1A

Propionsäure

CAS-Nummer: 79-09-4
EG-Nummer: 201-176-3
INDEX-Nummer: 607-089-00-0

Entz. Flüss.: Kat. 3
Met. Korr.: Kat. 1
Hautätz./-reiz.: Kat. 1B

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Ameisensäure

CAS-Nummer: 64-18-6
EG-Nummer: 200-579-1
INDEX-Nummer: 607-001-00-0
Gefahrensymbol(e): C
R-Sätze: 10, 35

Propionsäure

CAS-Nummer: 79-09-4
EG-Nummer: 201-176-3
INDEX-Nummer: 607-089-00-0
Gefahrensymbol(e): C
R-Sätze: 34, 10

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt:
Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, Wasser, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit Wasser wegspülen.
Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerstabilität:
Lagertemperatur: < 30 °C
Lagerdauer: <= 24 Monate

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

79-09-4: Propionsäure
31 mg/m3 (BASF-Empfehlung)
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1
(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)
AGW 31 mg/m3 ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko für die Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

64-18-6: Ameisensäure
AGW 9,5 mg/m3 ; 5 ppm (TRGS 900 (DE))
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko für die Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
Atemschutz beim Auftreten von Gasen/Dämpfen. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

Handschutz:
Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:
Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe:	farblos bis schwach gelblich
Geruch:	schwacher Eigengeruch
pH-Wert:	ca. 4
Schmelzbereich:	-30 °C
Erstarrungstemperatur:	-42,8 °C
Siedebereich:	102 - 222 °C
Flammpunkt:	79 °C
Untere Explosionsgrenze:	21,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze:	44,3 %(V)
Zündtemperatur:	495 °C
Dampfdruck:	15 mbar (24 °C) 70 mbar (50 °C)
Dichte:	1,1188 g/cm3 (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	vollkommen löslich
Viskosität, dynamisch:	8,83 mPa.s (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe:
starke Basen

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 500 - < 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden. (OECD-Richtlinie 405)

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Experimentelle/berechnete Daten:
Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:
Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Akut schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:
LC50 (96 h) ca. 464 mg/l, Brachydanio rerio (OECD-Richtlinie 203, statisch)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Aquatische Invertebraten:
EC50 (48 h) 83 mg/l, Daphnia magna (Richtlinie 79/831/EWG, statisch)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:
EC20 (30 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aerob)

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:
100 % DOC-Abnahme (15 d) (OECD 301 A (neue Version)) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschiffstransport
ADNR

Nur Gefahrgut im Binnentankschiff (ADNR)

Seeschifftransport
IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sea transport
IMDG
Not classified as a dangerous good under transport regulations

Lufttransport
IATA/ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Air transport
IATA/ICAO
Not classified as a dangerous good under transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

gemäß Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG:

Gefahrensymbol(e)

Xn	Gesundheitsschädlich.

R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: PROPIONSÄURE, AMEISENSAEURE

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

C	Ätzend.
10	Entzündlich.

35 Verursacht schwere Verätzungen.
34 Verursacht Verätzungen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.